



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Vollstationäre Pflegeeinrichtung für Senior*innen
Name	Alloheim Senioren-Residenz Am Ehrenpark
Anschrift	Ehrenplatz 12-14-in 46236 Bottrop
Telefonnummer	02041 / 773370
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.alloheim.de/pflege-bottrop-ehrenpark ; bottrop-ehrenpark@alloheim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollst. Pflege
Kapazität	51 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft (aufgrund von PeBeM nicht mehr relevant)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	umgehend
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	in Bearbeitung
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	06.05.2025
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Gesundheitsaufsicht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	10.06.2025
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Gemeinschaftsräume sind freundlich eingerichtet. Bewohner*innen können eigene Möbel für ihre Zimmer mitbringen. Betreuungskräfte und Bewohnerinnen sorgen dafür, dass die Räume schön dekoriert sind.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner*innen können aus einem kleinen Angebot an Speisen und Getränken wählen. Es gibt immer zwei verschiedene Hauptspeisen, aus denen man wählen kann. Die Essensauswahl ist abwechslungsreich. Auf Wünsche der Bewohner*innen wird eingegangen. Der Bewohnerbeirat nimmt die Wünsche und Vorschläge auf und gibt diese entsprechend weiter.

Die privaten Zimmer und Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Aktivitäten für die Bewohner*innen, sowohl im Haus als auch außerhalb. Jeder kann selbst entscheiden, ob er an den Angeboten teilnehmen möchte. Bewohner*innen können auch Vorschläge machen. Es gibt täglich verschiedene Angebote und auch besondere Veranstaltungen, wie Feste oder Ausflüge.

Information und Beratung:

Jeder, der sich für das Haus interessiert, kann sich informieren. Man kann schriftliche Informationen bekommen oder die Website des Hauses ansehen. Es ist auch möglich, persönlich vorbeizukommen und sich das Haus anzuschauen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner*innen haben einen Beirat. Der Beirat vertritt ihre Interessen. Bewohner*innen im Beirat können mitbestimmen, zum Beispiel beim Essen, der Gestaltung des Alltags oder der Hausordnung. Der Beirat hilft auch bei Problemen.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Pflege- und Betreuungskräfte im Haus. Die Einrichtung befindet sich in der Umstellung hin zu dem neuen Personalbemessungssystem.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurden drei Nutzer/Nutzerinnen begutachtet.

Die Informationen über einige Bewohnerinnen und Bewohner müssten in der Dokumentation genauer beschrieben werden.

Insgesamt ist die Pflege und Betreuung gut, jedoch ist in einem Fall ein Mangel in der Pflege- bzw. Betreuungsqualität festgestellt worden. Dieser Mangel ist leider auf Grund einer Fehlinterpretation entstanden. Der Mangel wurde umgehend abgestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es werden keine Maßnahmen gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Zum Thema war insgesamt alles in Ordnung

Gewaltschutz:

Die Konzeption ist aktuell, jedoch sind keine Kooperationen in Bezug auf Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten zum Thema Gewaltschutz für die Nutzenden dargestellt.

Eine niedrigschwellige Beschwerdekultur (die Möglichkeit der anonymisierten Beschwerde) für die Nutzenden ist im Gewaltschutzkonzept nicht zu erkennen.

Im Konzept fehlt bislang ein einrichtungsindividueller Teil, der auf die spezifischen Strukturen, Abläufe und Gegebenheiten der Einrichtung eingeht.

Dies sollte ergänzt werden.